

Trinkwasser Probenahme – Sachkunde

Trinkwasser Probenahme – Sachkunde für die Entnahme von Wasserproben



ALICE_PHOTO - STOCK.ADOBE.COM

Beschreibung

Um die Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zu erfüllen, müssen Wasserleitungen in gewerblichen Gebäuden alle drei Jahre und in öffentlichen Gebäuden jährlich durch eine sachkundige Person auf Legionellen untersucht werden. Betreiber müssen die gesetzlichen und technischen Vorgaben für die ordnungsgemäße Prüfung von Trinkwasser-Installationen erfüllen und regelmäßig Trinkwasser-Proben entnehmen.

Termine 2022 – 2023

Seminardauer: 1 Tag, 9:00-16:00 Uhr

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 21.07.22 – Mainz | 09.02.23 – Köln |
| 08.09.22 – Hannover | 09.03.23 – München |
| 06.10.22 – Nürnberg | 30.03.23 – Frankfurt |
| 03.11.22 – Dortmund | 04.05.23 – Hamburg |
| 01.12.22 – Stuttgart | 01.06.23 – Berlin |

Nutzen

Das Seminar vermittelt die Kenntnisse zur Probenahme gemäß den aktuellen Normen und Richtlinien. Damit können Sie Trinkwasserprobenahmen gemäß Trinkwasserverordnung sach- und fachgerecht durchführen. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie den Sachkundenachweis „Probenahme Trinkwasser nach TrinkwV“.

Teilnahmegebühr

430 € zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen, Prüfung und Sachkundenachweis mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Inhalte

Probenahme von Trinkwasser

- Rechtliche Grundlagen und Normen
- Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, DIN 2000, DIN 2001, DIN 1988, DIN ISO 5667-5
- Verantwortung und Pflichten des Betreibers
- Gesundheitliche Aspekte
- Mikrobiologische Grundlagen
- Qualitätssicherung bei der Probenahme
- Auswahl der Messverfahren
- Dokumentation der Probenahme
- Probenahme
- Häufige Fehlerquellen
- Schriftliche Prüfung

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Installateure, Sanitärfachbetriebe, Prüflabore, Trinkwasseruntersuchungsstellen, Wasserversorger, Gesundheitsämter, Lebensmittel- und Pharmaindustrie, Probenehmer und Hygienefachkräfte.

Hinweis

Die Tätigkeit als Probenehmer Trinkwasser setzt ein Vertragsverhältnis mit einem akkreditierten Untersuchungslabor voraus.

Referenten



Detlef Mertens

ist Fachkraft für Arbeitssicherheit in den Städtischen Kliniken Köln.



Ingo Nordahl

ist staatlich geprüfter Lebensmittelkontrolleur im Landkreis Herford.



Andreas Laborius

ist Mikrobiologe, Umweltingenieur und Geschäftsführer der Ladotec GmbH

Seminar: Trinkwasser Probenahme – Sachkunde

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> 21.07.2022 – Mainz | <input type="checkbox"/> 01.12.2022 – Stuttgart | <input type="checkbox"/> 04.05.2023 – Hamburg |
| <input type="checkbox"/> 08.09.2022 – Hannover | <input type="checkbox"/> 09.02.2023 – Köln | <input type="checkbox"/> 01.06.2023 – Berlin |
| <input type="checkbox"/> 06.10.2022 – Nürnberg | <input type="checkbox"/> 09.03.2023 – München | |
| <input type="checkbox"/> 03.11.2022 – Dortmund | <input type="checkbox"/> 30.03.2023 – Frankfurt | |

Teilnahmegebühr **430 €** pro Teilnehmer und Tag zzgl. 19 % MwSt., inkl. Seminar mit Unterlagen, Verpflegung, Prüfung und Sachkundenachweis.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.